



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2022

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztags erfordert gemeinsame Kraftanstrengung
von Bund, Ländern und Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung eines umfassenden Ganztagsangebots für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter einen wichtigen Baustein zur Verbesserung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt und eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. In diesem Zusammenhang erkennt der Landtag an, dass sich der Bund im vergangenen Jahr zu seiner Mitverantwortung bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bekannt und das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter verabschiedet hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Bundesgesetzgeber den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert und damit die Jugendhilfeträger mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs beauftragt hat. Ungeachtet dessen bekennt sich das Land auch weiterhin zu seiner Verantwortung, die Anstrengungen der vergangenen Jahre zum Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter konsequent fortzuführen. Gemeinsam mit den Kommunen wird das Land den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen und bedarfsgerecht Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen.
3. Der Landtag erkennt an, dass es bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 mit dem Pakt für den Nachmittag ein Angebot des Landes gibt, zusammen mit den Kommunen ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Unter anderem durch dieses Landesprogramm stehen im Schuljahr 2021/2022 an den hessischen Grundschulen bereits 78.307 Plätze für eine Ganztagsbetreuung für mindestens acht Stunden am Tag an fünf Tagen die Woche zur Verfügung. Somit ist das Land auf einem guten Weg, gemeinsam mit den Kommunen den auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Hessen umzusetzen.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass sich der Bund lediglich auf Drängen der Länder, insbesondere Hessens und Baden-Württembergs, sowohl an den Investitions- als auch den jährlichen Betriebskosten beteiligt. Gleichwohl bedauert der Landtag, dass der Bund nicht zu einem Automatismus im Sinne einer hälftigen Teilung der laufenden Kosten unter Berücksichtigung einer Dynamisierung bereit war, was zu einer Mehrbelastung bei Ländern und Kommunen führt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. März 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)